

## Beitrittserklärung

Zum Rahmenvertrag vom 30.03./14.04.2011

zum Strom- und Erdgasbündeln für die Mitglieder des Haus- und Grundbesitzervereins Lohr a. Main e.V.

- Die Konditionen gelten ab dem Abrechnungsjahr 2010/2011 -

Ich/Wir erkläre/n mich/uns hiermit einverstanden, dem vorgenannten Vertrag über die Bündelung des Bezugs von Strom und Erdgas als Grundlage für die Gewährung eines Nachlasses an die Mitglieder des Haus- und Grundbesitzervereins Lohr a. Main e. V., unter nachfolgenden Voraussetzungen beizutreten:

1. Mitglieder des Haus- und Grundbesitzervereins Lohr a. Main e. V. erhalten folgende Vergütungen:
  - ♦ auf die Netto-Stromarbeitspreise einen Nachlass von 0,8 Ct/kWh
  - ♦ auf die Netto-Erdgasarbeitspreise einen Nachlass von 0,2 Ct/kWh

Befinden sich die Verbrauchsstellen der Mitglieder in Ortschaften, die von der ENERGIE als Grundversorger sowohl mit Strom als auch mit Erdgas beliefert werden, erhalten die Mitglieder die Nachlässe, sofern sie gleichzeitig Strom- und Erdgaskunden bei der ENERGIE sind. Befinden sich die Verbrauchsstellen der Mitglieder in Ortschaften, in denen die ENERGIE als Grundversorger nur Strom bzw. nur Erdgas liefert, erhalten die Mitglieder den Nachlass auf die jeweilige Energieart, sofern sie auch hier Kunde bei der ENERGIE sind.
2. Generell erhalten die Mitglieder den Nachlass nur auf die von ihnen selbst bewohnte Versorgungsanlage, die sich im Netzgebiet der ENERGIE befindet. D. h. der Nachlass wird nur für eine Verbrauchsstelle gewährt.
3. Die jährliche Abrechnung erfolgt wie bisher weiterhin über die ENERGIE. Der Nachlass wird mit der Jahresabrechnung ermittelt und vergütet.
4. Die beitretenden Haus- und Grundbesitzer schließen – soweit noch nicht erfolgt – mit der ENERGIE einen Sondervertrag für die Strom- und Erdgaslieferung ab. Die Kündigungsfristen aus den jeweils abgeschlossenen Sonderverträgen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
5. Es werden nur Strom- und Erdgaslieferverträge in diesen Rahmenvertrag eingebunden, die nicht Gegenstand eines besonderen Sondervertrags sind, wie z. B. Großkunden mit Leistungsmessungen, Kunden mit Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen.
6. Die Umsetzung der Vertragskonditionen ist gebunden an die vollständige Zahlung der von der ENERGIE festgelegten Strom- und Erdgaspreise.
7. Beigetretende Berechtigte verpflichten sich zur Zahlung der Abschlagszahlungen und Strom- und Erdgasrechnungen über Lastschrift (Einzugsermächtigung).

### **Abrechnung der Abschlagszahlungen**

1. Ich/Wir habe/n mit der ENERGIE bereits einen Sondervertrag abgeschlossen für  
 die Stromlieferung  ja  nein      die Erdgaslieferung  ja  nein
2. Ich/Wir habe/n bei einem anderen Lieferanten bereits einen Vertrag abgeschlossen für  
 die Stromlieferung  ja  nein      die Erdgaslieferung  ja  nein

### **Wichtige Daten für die vollständige Anschrift**

Name	_____	Vertragskontonummer	_____
Vorname	_____	Stromzählernummer	_____
Straße	_____	Gaszählernummer	_____
PLZ, Ort	_____	Telefonnummer	_____

**x**

Ort, Datum

**x**

Unterschrift Mitglied

### **Abgabe der Beitrittserklärung bitte bei:**

Haus- und Grundbesitzervereins Lohr a. Main e. V., Christoph Thremer, Kaibachplatz 3 in 97816 Lohr  
 Telefon 09352 60213-0, Telefax 09352 60213-19, E-Mail: info@thremer.de

Die Zugehörigkeit des/der Antragsteller/s zum Haus- und Grundbesitzervereins Lohr a. Main e. V. seit .....  
 wird hiermit bestätigt:

Lohr, den .....

.....  
**Haus- und Grundbesitzerverein Lohr a. Main**  
 Christoph Thremer, 1. Vorsitzender